



Haupt- und Finanzausschuss am 23.10.2007 Nr. 6.1 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 4/111/2007
Dez. II FB 4	Datum: 11.09.2007
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Verschmutzung öffentlicher Flächen durch Hundekot

I. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13.03.2007 hat dieser Ausschuss eine Beschwerde von Bürgern wegen der Verschmutzung öffentlicher Flächen mit Hundekot zum Anlass genommen, sich mit dieser Problematik insgesamt auseinanderzusetzen und mögliche Maßnahmen zu beraten. Nach ausführlicher Erörterung verschiedener Handlungsalternativen, angefangen von einer allgemeinen Informationskampagne über die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter, die Installation von Tütenspendern, bis hin zu der Beauftragung eines privaten Ordnungsdienstes, wurde nach Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Alternativen einvernehmlich folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag wegen der Verschmutzung öffentlicher Flächen mit Hundekot wird zum Anlass genommen, die ordnungsbehördlichen Kontrollen und Maßnahmen zu intensivieren. Die Hundehalter werden durch entsprechenden Hinweis für die Einhaltung ihrer Pflichten sensibilisiert. Überlegungen zu weitergehenden Maßnahmen (Schaffung zusätzlicher Außendienststellen, Beauftragung privater Sicherheitsdienste etc.) werden von den Beobachtungen der kommenden Monate abhängig gemacht.“

Vor diesem Hintergrund wurden die Überwachungs- und Kontrollgänge des Ordnungsamtes nach ausführlicher Ankündigung des beabsichtigten Vorgehens in der örtlichen Presseberichterstattung (vgl. Westfälische Nachrichten vom 16.03.2007) in den vergangenen Wochen und Monaten weiter intensiviert, wobei den auch in der öffentlichen Diskussion immer wieder wegen ihrer Verschmutzung durch Hundekot beanstandeten Auslaufbereichen und Wegeverbindungen (Steerverseitenwege etc.) ein besonderes Augemerk geschenkt wurde.

In diesem Zusammenhang ist mit einer Vielzahl mündlicher Verwarnungen auf das Fehlverhalten von Bürgerinnen und Bürgern im Umgang mit ihren Hunden in der Öffentlichkeit reagiert worden. In über 30 Fällen sind nach Verstößen gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen förmliche Verfahren eingeleitet worden. Bei einem Großteil dieser Verfahren handelt es sich um die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, nachdem Hundehalter ihrer Verpflichtung, ihren Hund an der Leine zu führen, nicht nachgekommen waren. Nach den einschlägigen Erfahrungen fällt die Verwirklichung dieses Tatbestandes vielfach mit den ordnungsrechtlich wesentlich schwerer nachzuweisenden Verstößen gegen die abfallrechtlichen Bestimmungen zur Beseitigung von Hundekot zusammen. Ein isolierter Verstoß gegen die abfallrechtliche Beseitigungspflicht konnte trotz Kontrollen zu den verschiedensten Zeiten bislang nicht aktenkundig gemacht werden. Es kann nur spekuliert werden, ob dies in erster Linie an der Schwierigkeit liegt, den Nachweis „auf frischer Tat“ zu führen, oder an der fehlenden

Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, entsprechende Rechtsverstöße zur Anzeige zu bringen. Für die beobachtenden Bürgerinnen und Bürger stellt sich ebenso wie die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes überdies das Problem, dass eine Identitätsfeststellung letztlich nur durch die Polizei erzwungen werden kann.

Zusammenfassend ist unter Berücksichtigung der im Beobachtungszeitraum gewonnenen Erkenntnisse – neben der laufenden Überwachung durch das Ordnungsamt – weiterhin an das soziale Umfeld zu appellieren, derartige Vorgänge gegenüber dem Hundehalter zur Sprache zu bringen und – soweit die Identität bekannt und eine Einsichtsfähigkeit nicht vorhanden ist – Anzeige beim Ordnungsamt zu machen. In jedem angezeigten Fall, der eine Ordnungswidrigkeit nach § 61 KrW-/AbfG darstellt, wird zunächst ein Verwarngeld von 30,-- € erhoben. Bei Zahlungsverweigerung wird ein Bußgeldverfahren mit entsprechend höheren Kosten eingeleitet. Die Verwaltung wird weitere Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen und Öffentlichkeit sowie Hundehalter durch kontinuierliche Berichterstattung – auch über die Presse – sensibilisieren. Darüber hinaus erwägt die Verwaltung im Bereich exponierter öffentlicher Anlagen die Aufstellung von Schildern, die Hundebesitzer an ihre Pflichten erinnern sollen. Schließlich sollen den Steuerbescheiden für Hundehalter besondere Hinweiszettel beigelegt werden.

Weitergehende, noch aufwändigere Maßnahmen versprechen aus den dargelegten Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Verstößen keinen durchgreifenden Erfolg und stehen insbesondere wegen der damit verbundenen Kosten außer Verhältnis.